

Land und Krankenkassen unterzeichnen Rahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz

Das Gesundheits- und das Sozialministerium in Nordrhein-Westfalen (NRW), die Krankenkassen und Pflegeversicherung und die weiteren Sozialversicherungsträger des Landes haben eine Vereinbarung für mehr Prävention und Gesundheitsförderung geschlossen. Danach wollen die Unterzeichner im Sinne des Präventionsgesetzes gemeinsam die Gesundheitsförderung und Prävention ausbauen und entsprechende Angebote stärker als bisher in den Lebenswelten der Menschen verankern, beispielsweise im Wohnumfeld, im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Pflegeeinrichtung. Planung und Festlegung von gesundheitsbezogenen Zielen richten sich künftig unter anderem nach den Bundesgesundheitszielen, die im Präventionsgesetz festgelegt wurden.

Neu wird in der Landesrahmenvereinbarung die Einrichtung



Unterzeichneten die Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz: Gesundheitsministerin Barbara Steffens und Arbeitsminister Rainer Schmelzter (l. R. 3. u. 4. v. l.). Quelle: © MGEPA 2016/W. Meyer

zung einer regionalen Koordinierungsstelle für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) beschlossen, die vor allem kleine und mittelständische Betriebe dabei unterstützen soll, die BGF zielgruppengerecht und effektiv durchzuführen. „Ich freue mich, dass die Zugangswege für Betriebe gestärkt werden sollen“, unterstrich Arbeitsminister Rainer

Schmelzter (SPD). Er begrüßte, dass die Mittel für die Betriebliche Gesundheitsförderung für die Unternehmen und Beschäftigten in NRW aufgestockt werden. Schmelzter hob hervor, dass auch die Bundesagentur für Arbeit an der Vereinbarung teilnehme. Das stelle die Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen sicher, betonte er. sas

Antibiotic Stewardship: Erster Akademie-Grundkurs zum „ABS-beauftragten Arzt“ startet im Dezember

Die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen ist neben der Prävention nosokomialer Infektionen eines der Ziele der Deutschen Resistenzstrategie (DART) der Bundesregierung. Hierzu gehören auch „Strategien zum rationalen Einsatz von Antinfektiva“, das heißt ein systematisches, nachhaltiges Bemühen um Verbesserung und Sicherstellung einer rationalen Praxis der Verordnung von Antinfektiva, zusammengefasst im englischen Begriff „Antibiotic Stewardship“ (ABS). Dabei hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, dass auch in kleineren Kliniken Ärztinnen und Ärzte tätig sind, die die strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ beziehungsweise

das Curriculum „Rationale Antiinfektivastrategien im Krankenhaus“ zum „ABS-beauftragten Arzt“ absolviert haben.

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wird das Modul I des Curriculums zum ABS-beauftragten Arzt erstmals im Dezember 2016 anbieten. Der Grundkurs im Umfang von 40 Stunden definiert Rahmenbedingungen, Umfang und Inhalte der Fortbildung und stellt für die in klinischen Einrichtungen tätigen Ärzte ein Angebot dar, mit welchem vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen systematisch aufgefrischt und vertieft sowie eine hohe Fortbildungsqualität ohne Beeinflussung durch kommerzielle Interessen sicher-

gestellt werden kann. ABS-beauftragte Ärzte können in Analogie zum „Hygienebeauftragten Arzt“ die Funktion eines abteilungsbezogenen Ansprechpartners wahrnehmen. Die Befähigung zum ABS-beauftragten Arzt kann bereits im Rahmen der Weiterbildungszeit erworben werden. Über das Modul I zum ABS-beauftragten Arzt hinaus, bieten unter anderem wissenschaftliche Fachgesellschaften noch aufbauende Module inklusive Praktikum zum ABS-Experten an. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt.

Interessenten des Moduls 1 können sich bei Andrea Ebels vormerken lassen, Tel. 0211 4302-2801, andrea.ebels@aekno.de.

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 23./24./30. November 2016.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 5. Oktober 2016.

Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2016 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

Mit Ärzten ohne Grenzen im Ausland operieren

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen informiert mit einem Webinar am 28. September ab 19 Uhr interessierte Chirurgen, Anästhesisten oder OP-Pfleger über ihre Auslandsprojekte. Auf der Online-Veranstaltung werden Mitarbeiter von ihren Erfahrungen berichten und über die Möglichkeiten zur Mitarbeit informieren. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet. Ärzte ohne Grenzen lädt sowohl ausgebildetes Personal ein, als auch Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden und sich über zukünftig in Frage kommende Arbeitsmöglichkeiten informieren möchten.

Anmeldung via www.aerzte-ohne-grenzen.de/events ble

Patientenmagazin „Ich bin schwanger!“

„Schwangerschaft in schwierigen Lebenslagen. Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind“, lautet der Titel einer Materialsammlung und Arbeitshilfe für Schwangere und Arztpraxen der Münchener Zeitbild-Stiftung. Die Patientinnenmagazine „Ich bin schwanger!“ sind auch auf Arabisch, Englisch, Türkisch sowie in Leichter Sprache erhältlich.

www.zeitbild.de ble